

ERWIN LANC
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

## II = 2310 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z1. 50 041/29-II/3/81

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. LICHAL, KRAFT und Genossen vom 15.6.1981 betreffend die Verbesserung der Schutzausrüstungen und Defensivwaffen für Exekutivorgane (Nr. 1271/J).

1204 AB

1981 -07- 1 6

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL, KRAFT und Genossen am 15. Juni 1981 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1271/J betreffend die Verbesserung der Schutzausrüstungen und Defensivwaffen für Exekutivorgane, beehre ich mich mitzuteilen:

- Zu Frage 1: Transparente Schutzschilde sind keine angeschafft worden, weil ihr hohes Gewicht Handhabungsschwierigkeiten mit sich bringen könnte und außerdem Bruchgefahr besteht. Die erforderliche Anzahl von Schutzschilden und Vollvisierhelmen steht zur Verfügung.
- Zu Frage 2: Die laufenden Schutzausrüstungs- und Defensivwaffenuntersuchungen haben keinen Ansatz für eine Aus- oder Umrüstung bei der österreichischen Sicherheitsexekutive ergeben.
- Zu Frage 3: Im Unterschied zu manchen westeuropäischen Polizeieinheiten werden folgende Einsatzmittel nicht angeschafft: Wasserwerfer,
  gepanzerte Kraftfahrzeuge, Gummischrotgewehre, Waffen, aus denen Gummigeschosse

verschossen werden können, Schlagstöcke, Rauchkörper, Brechreizmittel, Juckgas.

- Zu Frage 4: Beschaffung von Schutzhelmen, Schutzschilden, Brandschutzbekleidung und beschußsicherer Bekleidung in ausreichendem Maß.
- Zu Frage 5: Zusätzliche Feuerlöscher anzuschaffen erübrigt sich, da die Polizeieinsatzfahrzeuge in Wien mit Pulverlöschgeräten ausgestattet sind und eine jederzeit einsatzbereite Reserve von 70 Handfeuerlöschgeräten besteht.
- Zu Frage 6: Jede Art von Ausrüstungsverbesserung oder -änderung wird von den gesetzlichen Vertretern des Personals oder leitenden Fachbeamten an die Gruppe A-Bundespolizei, bzw. Gruppe B-Bundesgendarmerie, herangetragen und sorgfältig geprüft.

Im Regelfall wird der Bundesminister für Inneres nur vom Prüfungsergebnis bzw. den sich ergebenden Konsequenzen informiert.

14.Juli 1981